

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

### **Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 01. Juli 2020:**

#### **Auswirkungen auf die Wassergebühren**

Durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 - Zweites Corona-Steuerhilfegesetz - (BGBl. I S. 1512) werden vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Die Änderungen treten am 1. Juli 2020 in Kraft.

Die Wassergebühr entsteht jährlich und wird für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erhoben; daher gilt der reduzierte Steuersatz von 5% für den gesamten Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2020.

Demnach ergibt sich eine Wassergebühr von 2,48 Euro (inklusive der reduzierten Umsatzsteuer von 5%) je Kubikmeter anstatt 2,52 Euro (inklusive der Umsatzsteuer von 7%) je Kubikmeter.

Der reduzierte Umsatzsteuersatz wird bei der Endabrechnung zum 31.12.2020 berücksichtigt; eine Änderung der Vorauszahlungen durch Zwischenabrechnung nebst Bescheiden erfolgt grundsätzlich nicht.

**Die Umsatzsteuersenkung wird automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass Sie hierfür etwas unternehmen müssen!**

**Daher bitten wir von Mitteilung der Zählerstände abzusehen!**

Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend zum 01.01.2020 geändert.

Ab dem 01.01.2021 werden die Vorauszahlungen wieder mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% erhoben.

Breuna, den 20. Juli 2020

gez.  
Wiegand  
(Bürgermeister)